

**ACHTUNG:** Diese Erklärung muss unaufgefordert am Eingang vorgezeigt sowie über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung mitgeführt werden!



## Erziehungsbeauftragung

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir,

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname der Sorgeberechtigten z.B. Eltern)

**dass für unser minderjähriges Kind**

\_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

**folgende Person**

\_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

**Erziehungsaufgaben und Aufsichtspflicht für den Zeitraum der gesamten Veranstaltung wahrnimmt.\***

\_\_\_\_\_ (Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Für Rückfragen sind wir telefonisch unter \_\_\_\_\_ (Telefonnummer) zu erreichen.

Ausgestellt: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
(Datum) (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_ (Unterschrift sorgeberechtigte(r) Elternteile(e))

\*Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr; zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen zu setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum: Diese Erklärung hebt nicht die geltenden Jugendschutzbestimmungen auf: Bier und Apfelwein ab 16 Jahren, Branntwein und branntweinhaltige Getränke (Spirituosen) ab 18 Jahre, Tabak-Konsum erst ab 18 Jahren). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wir unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die Open-Air-Veranstaltung „Nonstock Festival“ in Fischbachtal zu oben genannten Terminen besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, als auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

### Wichtige Hinweise:

- Aufsichtsübertragungen können nur für die jeweilige Veranstaltung erteilt werden.
- Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen ebenfalls am Veranstaltungsort anwesend sein.
- Gilt für Jugendliche unter 18 Jahren, bzw. für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nach 24 Uhr
- Diese Erklärung muss eine gut lesbare Ausweiskopie des Elternteils, das die Einverständniserklärung ausgestellt hat beiliegen und unaufgefordert am Eingang vorgezeigt werden, sowie während des gesamten Festivals mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.

Das Nonstock Festival wird veranstaltet von der „Kulturwiese Nonstock e.V.“ Rodensteinerstr. 87, 64405 Fischbachtal, E-Mail: info@nonstock.de